



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 27

Schlieben, den 15. März 2017

Nummer 3

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Hohenbucko, Kremitzau und Fichtwald sowie des Amtsausschusses des Amtes Schlieben	Seite 2
Haushaltssatzung des Amtes Schlieben für das Haushaltsjahr 2017	Seite 3
Informationen des Amtsdirektors	Seite 3
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten	Seite 7
Ordnungsbehördliche Verordnung des Amtes Schlieben über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2017	Seite 7
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 7
Überprüfung von Grabmalen auf kommunalen Friedhöfen	Seite 8
Gewässerschau 2017	Seite 8
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 8
Bereitschaftsdienst	Seite 9
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Hohenbucko, Kremitzau und Fichtwald sowie des Amtsausschusses des Amtes Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 09.02.2017, an welcher der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter teilnahmen

Beschluss Nr. 01.-02./2017

über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2013

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2013.

Beschluss Nr. 02.-02./2017

über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2013

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Entlastung der Amtsdirektorin gemäß § 82 (4) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2013.

Beschluss Nr. 03.-02./2017

zum Ausbau des Weges „Hohenbucko - Schwarzenburg“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges „Hohenbucko - Schwarzenburg“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss Nr. 04.-02./2017

zur Vergabe von Hausnummern

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Vergabe von Hausnummern für Grundstücke in der Gemarkung Hohenbucko

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 21.02.2017, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen

Beschluss Nr. 01.-02./2017

über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2013

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2013.

Beschluss Nr. 02.-02./2017

über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2013

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Entlastung der Amtsdirektorin gemäß § 82 (4) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2013.

Beschluss Nr. 03.-02./2017

zum Ausbau des Weges „Jeßnigk - L 704“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges „Jeßnigk - L 704“ als Waldbrandschutzweg.

Beschluss Nr. 04.-02./2017

zum Abschluss eines Flächentauschvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen den Abschluss eines Flächentauschvertrages.

Beschluss Nr. 05.-02./2017

zum Abschluss eines Nutzungsvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen den Abschluss eines Nutzungsvertrages.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 22.02.2017, an welcher die Bürgermeisterin und 5 Gemeindevertreter teilnahmen

Beschluss Nr. 01.-02./2017

über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2013

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2013.

Beschluss Nr. 02.-02./2017

über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2013

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entlastung der Amtsdirektorin gemäß § 82 (4) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2013.

Beschluss Nr. 03.-02./2017

zum Ausbau der Wege „Naundorf - Hohenbucko“, Länge 2.010 m „L 691 - Gemarkungsgrenze, Länge 765 m

„Stechau Neuer Weg - Gemarkungsgrenze, Länge 1.225 m als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau der Wege „Naundorf - Hohenbucko“, Länge 2.010 m

„L 691 - Gemarkungsgrenze, Länge 765 m „Stechau Neuer Weg - Gemarkungsgrenze, Länge 1.225 m als Waldbrandschutzweg

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 28.02.2017, an welcher Amtsausschussvorsitzende und 9 Amtsausschussmitglieder teilnahmen

Beschluss Nr. 01.-02./2017

zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss: Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben beschließen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 für das Amt Schlieben.

Beschluss Nr. 02.-02./2017

zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2017

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2017.

Beschluss Nr. 03.-02./2017

zur Vergabe von Leistungen für die Erstellung eines Klimaschutz- und Energiekonzeptes für das Amt Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Vergabe von Leistungen für die Erstellung eines Klimaschutz- und Energiekonzeptes für das Amt Schlieben.

Beschluss Nr. 04.-02./2017

zur Einstellung einer Auszubildenden

Beschluss: Der Amtsausschuss beschließt die Einstellung einer Auszubildenden.

Beschluss Nr. 05.-02./2017

zur Einstellung einer Mitarbeiterin

Beschluss: Der Amtsausschuss beschließt die Einstellung einer Mitarbeiterin.

Haushaltssatzung des Amtes Schlieben für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 28.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	4.361.600,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	4.361.600,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.329.100,00 EUR
Auszahlungen auf	4.393.500,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.329.100,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.202.300,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	153.900,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	37.300,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2017 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Nach § 139 BbgKVerf wird die Amtsumlage bzw. die differenzierte Amtsumlage, für auf den Bauhof übertragene Aufgaben, auf der Grundlage der für die amtsangehörigen Gemeinden maßgeblichen Umlagegrundlagen wie folgt festgesetzt:

- die Amtsumlage auf 34,081%
- die Amtsumlage für Gemeinden, die Aufgaben dem Bauhof übertragen haben auf 7,768%

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorhergehenden Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 Euro und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

- Nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach § 5 Nr. 3 und Nr. 4 ausgeschlossen und werden vom Amtsdirektor genehmigt.

Schlieben, den 28.02.2017

gez. Polz
Amtsdirektor

Die Haushaltssatzung wurde am 14.03.2017 vom/beim Landkreis Elbe-Elster, Amt für Kommunalaufsicht, genehmigt/angezeigt. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Amt Schlieben, Kämmerei, Zimmer 105, Herzberger Straße 07, Schlieben, aus.

Informationen des Amtsdirektors

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nachfolgend möchte ich für Sie kurz Bilanz zum Jahr 2016 ziehen und ein paar Ausblicke für 2017 geben.

Bevor dies geschieht möchte ich mich herzlichst bei den vielen ehrenamtlich Tätigen für die vielfältige Unterstützung bedanken. Ohne deren Handeln und Tun könnten viele Projekte nicht auf den Weg gebracht, umgesetzt oder erhalten werden. Die Tatkraft, die Hinweise und die Ideen sind für uns als bürgernahe Verwaltung unverzichtbar. Deshalb auf diesem Wege nochmals ein aufrichtiges Dankeschön.

Auf den nachfolgenden Seiten werden Sie zahlreiche statistische Angaben zur Entwicklung des Amtes Schlieben finden. Zusammenfassend ist anzumerken, dass die Gesamteinwohnerzahl zwar weiterhin rückläufig ist, aber dieser Trend langsam abebbt. Im Kinder- und Jugendbereich ist erfreulicherweise in allen Bereichen ein Anstieg zu verzeichnen. So sind alle Einrichtungen, egal ob Schulen oder Kitas, sehr gut ausgelastet, teilweise wurden die Kapazitätsgrenzen erreicht und sogar überschritten. Die steigenden Belegungszahlen führten mitunter auch zu Engpässen bei der Betreuung im Kita- und Hortbereich. Diese konnten jedoch schnell behoben werden. Hier half die Übertragung der Aufgaben von den Gemeinden auf das Amt und die umfangreiche Förderung im Rahmen des Projektes „KitaPlus“. Dieses Projekt beinhaltet neben einer umfangreichen Infrastrukturförderung auch die anteilige Kostenübernahme zusätzlicher Betreuungsstunden.

Sie werden auf den nächsten Seiten auch zahlreiche umgesetzte Infrastrukturmaßnahmen finden. Insgesamt wurde versucht, vorrangig solche Maßnahmen umzusetzen, die auch nachgefördert werden. Viele Straßenbau- bzw. -sanierungsprojekte sind ohne Förderung überhaupt nicht mehr möglich. Daher werden durch die Verwaltungsmitarbeiter jedes Jahr zahlreiche Fördermittelanträge gestellt, überarbeitet und angepasst. Leider werden die ersehnten und dringend benötigten Fördermittel nur für einen geringen Teil der Anträge ausgeschüttet. Dies ist letztendlich nicht nur für die betroffenen Bürger sehr ärgerlich, sondern auch für uns als beantragende Verwaltung. Die Beantragungsverfahren nehmen nicht nur ein umfangreiches Maß an Zeit in Anspruch, oft sind auch unzählige Stellungnahmen, Erklärungen und Planungsunterlagen beizubringen. Dies verschlingt wiederum oft wichtiges Geld, welches bei der späteren Umsetzung der Maßnahmen dringend benötigt wird. Dennoch konnten durch Beharrlichkeit, Ideenreichtum und Fleiß aller Akteure überdurchschnittlich viele Fördermittel eingeworben werden. Einen Teil der Maßnahmen finden Sie im Anschluss, eine Vielzahl von Projekten ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Auch im Jahr 2016 hat es das Schliebener Land wieder geschafft, ein Achtungszeichen zu setzen. Nach der tollen Aktion des TSV 1878 Schlieben e. V. um den WM Pokal in 2015, hat Schlieben in 2016 mit dem „Tag der Bundeswehr“ für bundesweite Aufmerksamkeit gesorgt. Ein Projekt, das aufgrund seines Erfolges hier in unserer Region, im gesamten Bundesgebiet kopiert wird.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Jahr 2017 wird es wahrscheinlich nicht ganz so spektakulär, aber trotzdem erlebnisreich.

Das Amt Schlieben wird in diesem Jahr 25 Jahre alt. Diese Erfolgsgeschichte des Schliebener Landes soll im Rahmen des diesjährigen Moienmarktes gewürdigt und auch gefeiert werden. In Zusammenarbeit mit dem Moienmarkt- und Kulturverein der Stadt Schlieben wird es einen ereignisreichen Konzertsonntag geben. Das Landespolizeiorchester, das Heeresmusikkorps der Bundeswehr und nicht zuletzt die Schliebener Blasmusikanten werden den Moienmarktsonntag zu einem unvergesslichen Tag für Sie machen.

Ihr Amtsdirektor



Andreas Polz

Eigenheime im Amt Schlieben

Ort	beantragte Eigenheime 2016	Um-, An- und Aus- bauten Eigenheime 2016
Stadt Schlieben	1	-
OT Frankenhain	-	1
OT Jagsal	-	-
OT Oelsig	1	-
OT Wehrhain	-	-
OT Werchau	1	1
Gemeinde Fichtwald		
OT Hillmersdorf	1	1
OT Naundorf	-	-
OT Stechau	-	-
Gemeinde Hohenbucko		
OT Hohenbucko	-	1
OT Proßmarke	-	-
Gemeinde Kremitzau		
OT Kolochau	-	-
OT Malitschkendorf	-	1
OT Polzen	-	-
Gemeinde Lebusa		
OT Freileben	-	1
OT Körba	1	-
OT Lebusa	-	1
	5	7

(insgesamt 35 Bauanträge im Jahr 2016)

Baumaßnahmen 2016

Amt Schlieben

Unterstellhalle für Kommunaltechnik Hillmersdorf 2015/ 2016

Baukosten:	44.950,00 €
Fördermittel:	0,00 €
Anteil Gemeinde:	10.650,00 €
Anteil Amt:	34.300,00 €



Unterstellhalle für Kommunaltechnik Malitschkendorf

Baukosten:	45.650,00 €
Fördermittel:	0,00 €
Anteil Gemeinde:	16.600,00 €
Anteil Amt:	29.050,00 €



„KitaPlus“- Einbau von Akustikdecken/ Beleuchtung

Kita Naundorf	5.000,00 €
Kita Kolochau	5.400,00 €
Kita Hohenbucko	3.900,00 €
Hort Schlieben	5.800,00 €
Gesamtbaukosten:	20.100,00 €
Fördermittel:	18.700,00 €
Eigenmittel:	1.400,00 €

Gemeinde Fichtwald

Ausbau Waldbrandschutzweg Naundorf - Berga

Baukosten:	27.190,00 €
Fördermittel:	27.190,00 €
Eigenmittel:	0,00 €

Bordsteinsanierung im OT Stechau

Baukosten:	1.400,00 €
Fördermittel:	0,00 €
Eigenmittel:	1.400,00 €

Spielgeräte in den OT Stechau und Hillmersdorf

Baukosten:	6.400,00 €
Fördermittel:	100,00 €
Eigenmittel:	1.570,00 €
	4.730,00 €



(Sparkasse)
(Spenden
Ew. und Firmen)

Montage eines Zaunes auf den Friedhöfen in Stechau und Hillmersdorf

Baukosten:	6.600,00 €
Fördermittel:	0,00 €
Eigenmittel:	6.600,00 €

Gemeinde Hohenbucko

Ausbau Waldbrandschutzweg Proßmarke - Brenitz

Baukosten:	77.600,00 €
Fördermittel:	77.600,00 €
Eigenmittel:	0,00 €

Schule Hohenbucko Energetische Sanierung - Erneuerung Fenster

Baukosten:	98.070,00 €
Fördermittel:	77.100,00 €
Fördermittel:	8.570,00 €
Eigenmittel:	12.400,00 €



(KInvFG)
(Ausgleichsfonds)

Gemeinde Kremitzau

Ausbau Waldbrandschutzweg Polzen - Kremitz

Baukosten:	13.000,00 €
Fördermittel:	13.000,00 €
Eigenmittel:	0,00 €



Ausbau Waldbrandschutzweg Malitschkendorf - L 69

Baukosten: 28.550,00 €
 Fördermittel: 28.550,00 €
 Eigenmittel: 0,00 €



(KInvFG und Ausgleichsfonds)

Abbruch Poststraße 14 in Kolochau

Baukosten: 61.390,00 €
 Fördermittel: 56.800,00 €
 Eigenmittel: 4.590,00 €

Gemeinde Lebusa

Ausbau Waldbrandschutzweg Striesa - Werchau

Baukosten: 78.690,00 €
 Fördermittel: 78.690,00 €
 Eigenmittel: 0,00 €



Turn- und Bewegungshalle Lebusa

Baukosten: 38.390,00 €
 Fördermittel: 38.390,00 €
 Eigenmittel: 0,00 €

Kita Lebusa - Küche

Baukosten: 12.500,00 €
 Fördermittel: 0,00 €
 Eigenmittel: 12.500,00 €



Stadt Schlieben

Ausbau Waldbrandschutzweg Jagsal L 69 - Großberg

Baukosten: 34.380,00 €
 Fördermittel: 34.380,00 €
 Eigenmittel: 0,00 €



Ausbau Waldbrandschutzweg Jagsal L 69 - Oelsig L 68

Baukosten: 24.800,00 €
 Fördermittel: 24.800,00 €
 Eigenmittel: 0,00 €

Straßenbeleuchtung im OT Wehrhain Bushaltestelle Ortslage bis Einmündung Wiesenweg und am FZZ

Baukosten: 12.740,00 €
 Fördermittel: 0,00 €
 Eigenmittel: 12.740,00 €



Straßenbeleuchtung im OT Jagsal

Baukosten: 21.200,00 €
 Fördermittel: 1.350,00 €
 (Zuschuss Enviva)
 Eigenmittel: 19.850,00 €



Sanierung Kriegerdenkmal im OT Frankenhain

Baukosten: 32.180,00 €
 Fördermittel: 32.000,00 €
 (Garnisionsgeschichtsverein Jüterbog „St. Barbara“ e. V.)
 180,00 €(Spenden)
 Eigenmittel: 0,00 €



Sanierung Bühne Langer Berg

Baukosten: 18.280,00 €
 Fördermittel: 0,00 €
 Eigenmittel: 18.280,00 €



Modernisierung Ernst- Thälmann- Straße 20, 2. OG links Gewerke: Fußboden, Heizung/Sanitär, Fliesenleger, Tischler, Maler, Elektrik

Baukosten: 14.760,00 €
 Fördermittel: 0,00 €
 Eigenmittel: 14.760,00 €

Ausbau Buswendeschleife Bahnhofstraße Schlieben

Baukosten: 296.760,00 €
 Fördermittel: 254.700,00 €
 (KInvFG)
 Fördermittel: 28.300,00 €
 (Ausgleichsfonds)
 Eigenmittel: 13.760,00 €



Grund- und Oberschule Schlieben Haus I - Sekretariat Gewerke: Trockenbau/ Maler, Fußboden, Elektro, Heizung/ Sanitär

Baukosten: 7.090,00 €
 Fördermittel: 000 €
 Eigenmittel: 7.090,00 €



Grund- und Oberschule Schlieben Energetische Sanierung - Haus IV Gewerke: Dachdecker/Dachklempner/Zimmerer, Innenausbau, Heizung/Sanitär, Fenster/Türen, Elementewand

Baukosten: 173.970,00 €
 Fördermittel: 92.790,00 €
 Eigenmittel: 81.180,00 €

**Gesamtinvestitionen: 1.196.640,00 €
 Fördermittel: 894.760,00 €
 Eigenmittel: 301.880,00 €**

Bundesfreiwilligendienst - Stand 31.12.2016

	2016	2017	
bewilligte Stellen	13	16	
davon im Bauhof	5	6 (davon enden 5 Stellen zum 31.07.17, da Bewerber feh- len)	

Förderung von Arbeitsplätzen im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Insgesamt 4 Stellen:	Stadt Schlieben
	Gemeinde Lebusa
	Gemeinde Kremitzau
	Gemeinde Fichtwald

Die Maßnahmen enden am 31.12.2018.

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Schlieben

Aktive Kameraden	311	davon weiblich	54
Jugendfeuerwehr	103	davon weiblich	50
Insgesamt	414	davon weiblich	104

Feuerwehreinsätze im Jahr 2016

- Feuerwehreinsätze	
insgesamt:	28
davon:	12 Brände und 12 technische Hilfeleistungen
davon:	5 Verkehrsunfälle und 6 Einsätze hilflose Person und 5 Einsätze (umgebrochene Bäume, Äste, Oelspur etc.)

- bei den 5 Verkehrsunfällen war 1 Person zu bergen

Bei den 28 Einsätzen kamen 62 Ortswehren mit 348 Kameraden zum Einsatz.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörden nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Amt Schlieben

Bürgerbüro

Herzberger Str. 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon: 035361/356-18 bzw. 356-15

E-Mail: amt-schlieben@t-online.de

Ihr Bürgerbüro

Ordnungsbehördliche Verordnung des Amtes Schlieben über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg (BbgLÖG) vom 27.11.2006, zuletzt geändert am 20.12.2010, wird vom Amt Schlieben als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Amtsausschusses folgendes verordnet:

§ 1**Offenhalten von Verkaufsstellen**

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BbgLÖG dürfen im Amt Schlieben aus besonderem Anlass im Jahr 2017 die Verkaufsstellen in nachfolgenden Orten geöffnet sein:

Tag	Uhrzeit	Ort	Anlass
02.07.2017	13.00 - 20.00 Uhr	Schlieben	Moienmarkt
03.10.2017	13.00 - 20.00 Uhr	Schlieben	Kellerstraßenfest
03.12.2017	13.00 - 20.00 Uhr	Schlieben	Weihnachtsmarkt

§ 2**Besonderer Schutz der Arbeitnehmer**

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3**Ordnungswidrigkeiten**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig diesen Bestimmungen der Verordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können gem. § 12 BbgLÖG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schlieben, den 28.02.2017

gez. Polz
Amtdirektor

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Überprüfung von Grabmalen auf kommunalen Friedhöfen

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau – Berufsgenossenschaft für Friedhöfe sind nach § 9 Nr. 2 Grabmale mindestens einmal jährlich auf ihre Standfestigkeit zu prüfen. Die Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen im Amt Schlieben erfolgt in diesem Jahr in der Zeit vom 3. bis 6. April 2017.

Köhler
Ordnungsamt

Gewässerschau 2017

Die Durchführung der diesjährigen Gewässerschau an Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen findet durch den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ am **06.04.2017, um 8.00 Uhr**, im Schaubereich Schlieben statt.

Treffpunkt: Sportplatz Steigmühle Schlieben, Parkplatz.

Die Gewässerschau ist eine öffentliche Veranstaltung an der alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt sind.

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 19-22
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, zwei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.
Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmege-dämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz). Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 22.09.2018
Energieendbedarf: 113 kWh (m² a)
Befeuerungsart: Oel

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 26

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: D
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 25

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 14.10.2024
Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: C
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 24

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: C
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.
Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968.

Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrockenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Herzberger Straße 10

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 10

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.315 m²

Objektbeschreibung: Baujahr 1954, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 23.10.2018
Endenergiebedarf: 275 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Verkaufspreis: 91.000,00 €

Herzberger Straße 11

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 11

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.415 m²

Objektbeschreibung: Baujahr 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, zwei kommunale Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen.

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 23.10.2018
Endenergiebedarf: 273 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Verkaufspreis: 88.000,00 €

Ratskeller

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Markt 05

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

Grundstücksgröße: 722 m²

Objektbeschreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebenglass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen

Besonderheiten: denkmalgeschütztes Gebäude

Verkaufspreis: 156.000,00 €

Bahnhofstraße 19

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Bahnhofstraße 19

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet

Grundstücksgröße: 434 m²

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert beengte Außenanlage, Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017 zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 27.10.2018
Endenergiebedarf: 176 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen
1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

Gemeinde Lebusa:

OT Körba

11 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
durchschnittliche Größe : 250 m²
voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben. Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 11.04.2017, 18.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim
Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften
Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr erreichbar.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Jagdgenossenschaft Lebusa

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lebusa
am Donnerstag, dem 30.03.2017, um 19.00 Uhr,
in der Pension Lärcheneck in Lebusa OT Freileben

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers

5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Diskussion zu TOP 3 und 4
7. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2016/17
8. Wahl des Jagdvorstandes
- 8.1. Wahl des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
- 8.2. Wahl des 1. Beisitzers
- 8.3. Wahl des 2. Beisitzers
- 8.4. Wahl des 3. Beisitzers
- 8.5. Wahl des 4. Beisitzers
- 8.6. Wahl des 5. Beisitzers
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Bericht der Jagdpächter
11. Beschlussfassung zur Übertragung von Flächen
12. Anfragen und Verschiedenes
13. Jagdessen

Alle Jagdgenossen werden gebeten, ihre Eigentumsnachweise und Vollmachten mitzubringen und vorzulegen.

Seifert
Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Naundorf

am 31.03.2017

Beginn: 19.00 Uhr in der Gaststätte am Waldesrand

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2015 - 2016
3. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2016 - 2017
4. Anträge und Verschiedenes

Der Jagdvorstand Naundorf

Jagdgenossenschaft Oelsig

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Oelsig

Am Sonnabend, dem 22.04.2017, findet um 19 Uhr in dem Kaminzimmer der Fam. Kupke, Oelsig Nr. 6 die Jahreshauptversammlung statt.



Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers und Kassenprüfers
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes 2016/17
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenführers 2016/17
7. Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenprüfers 2016/17
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2016/17
9. Anträge und Verschiedenes

Alle Jagdgenossen der Gemarkung Oelsig sind herzlich eingeladen und werden gebeten falls erforderlich Vollmachten zu erteilen. Soll eine Aktualisierung des Jagdkatasters erfolgen, müssen unbedingt Grundbuchauszüge vorgelegt werden.

gez. Nauck
Jagdvorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Schlieben

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schlieben sind hiermit herzlich zur Jahreshauptversammlung mit dem anschließenden Jagdessen

am 25.03.2017, um 19.00 Uhr

im Drandorfhof eingeladen.

Tagesordnung

- Rechenschaftsbericht
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Berichte
- Beschlussfassung zur Auszahlung Jagdpacht und Verjähmung
- Anfragen zu den Berichten und Beschlüssen

Wir bitten alle Mitglieder, sich in den ausliegenden Teilnehmerlisten einzutragen.

Auslageorte: Volksbank Schlieben
Familie Schneider in Krassig
Lotto-Laden Madel in Schlieben
Herr Heinz Jahn in Berga

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Werchau

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Werchau lädt zur Mitgliederversammlung am Freitag, dem 28. April 2017, um 19.00 Uhr, in die ehemalige Landgaststätte Brückmann in Werchau ein.

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers und Kassenprüfers
4. Bericht der Pächtergemeinschaft
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
7. Beschluss über die Auszahlung der Pacht (online banking)
8. Anfragen und Diskussion
9. gemütliches Beisammensein mit Jagdessen

Bitte denken Sie an die Bankverbindungen und Eigentumsnachweise sowie an notwendige Vollmachten.

Jagdvorstand Werchau

Jagdgenossenschaft Wiepersdorf

Am Freitag, dem 07.04.2017 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Wiepersdorf die **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Wiepersdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Abendessen
2. Bestätigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 12.03.2016
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht Finanzen
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2016/2017

7. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2017/2018
8. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2017/2018 und Beschlussfassung
9. Bericht der Jagdpächter
10. Diskussion
11. Auszahlung der Pacht

Christina Sandmann
Jagdvorsteherin

Hinweis: Mitglieder die nicht an der Versammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit die Jagdpacht am Sonntag, dem 23.04.2017 in der Zeit von 9.30 bis 11.30 Uhr im Gemeindehaus Wiepersdorf abzuholen.

Termine

für den Rentenberatungsservice im Jahr 2017 in Schlieben

Die Auskunft- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg führt am **04.04., 16.05. und 27.06.2017** im Versammlungsraum des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 07, in **04936 Schlieben kostenlose** Beratungssprechstage durch.

Wenn Sie Fragen zur Rente, Rentenantragstellung oder Klärung Ihres Versicherungskontos haben, melden Sie sich bitte bei der Auskunft- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda, Waldstraße 18 a, in 04924 Bad Liebenwerda, unter der

Service-Telefon-Nr. 035341496-0

zur Vergabe eines Beratungstermins an!

der Umsetzung im Herbst 2017 starten können und die bis dahin alle erforderlichen Voraussetzungen (z. B. Genehmigungen, Eigenmittelnachweise) erfüllen.

Interessenten reichen bis zum Stichtag die ausgefüllten Projektblätter in der Geschäftsstelle der LAG Elbe-Elster in Finsterwalde ein. Das Formular ist unter www.lag-elbe-elster.de abrufbar. Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektblätter werden am 30. Juni 2017 durch den LAG-Vorstand anhand der Auswahlkriterien (PAK) bewertet und eine Rangfolge festgelegt. Die Projektträger werden dann aufgefordert bis zum 15.09.2017 einen Förderantrag beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Luckau einzureichen. Weitere Informationen finden Sie auf der LAG-Webseite (Rubrik Förderung). Die geltende Richtlinie finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft unter <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.385514.de>.

Für Informationen oder Beratungen steht das LAG-Regionalmanagement zur Verfügung.

Kontakt: LAG Elbe-Elster, Regionalmanagement/LAG-Geschäftsstelle
Sven Guntermann/Thomas Wude
03238 Finsterwalde, Grenzstraße 33, Tel. 03531 797089/0173 6147540



mittendrin & ideenreich

LAG Elbe-Elster startet 5. Auswahlrunde zur LEADER-Förderung

Die neue Auswahlrunde für Projekte in der LEADER-Förderrichtlinie ist gestartet. Unterstützt werden besonders Vorhaben von kleineren Unternehmen aus Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen und Gastronomie/Beherbergung sowie Kommunen und Vereine. Geplante Investitionen oder sonstige Maßnahmen sollen die ländliche Entwicklung in der Region Elbe-Elster unterstützen. Interessenten reichen dazu bis 20. Mai ihre Projekte ein.

Die LAG Elbe-Elster ist seit Ende 2014 ein durch das Land Brandenburg bestätigtes LEADER-Gebiet. Bis zum Jahr 2020 fließen damit Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für Vorhaben zur ländlichen Entwicklung in unsere Region. In der aktuellen Auswahlrunde stehen dafür **1,8 Mio. Euro** zur Verfügung.

Die für eine Förderung im LEADER-Programm im LAG-Gebiet beabsichtigten investiven und nicht-investiven Vorhaben müssen ein Auswahlverfahren durchlaufen. Unterstützt werden vorrangig Investitionen von Unternehmen sowie Projekte von Kommunen und gemeinwohlorientierten Organisationen mit einem Mehrwert für die Entwicklung auf dem Land. **Die Frist zur Einreichung von Projektvorschlägen läuft bis 20. Mai 2017.** Die Auswahlrunde richtet sich an Projekte und Träger, die mit

Impressum

Amtsnachrichten für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30, Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
Die Amtsnachrichten erscheinen monatlich und werden kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegen nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus.
Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die Amtsnachrichten zum Jahresabpreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF für 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

DER LANDRAT



Landkreis Elbe-Elster / Postfach 17 / 04912 Herzberg (Elster)

Frau
Hulda Opitz
Oelsig Nr. 25
04936 Schlieben OT Oelsig

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrter Frau Hulda Opitz,
zuletzt wohnhaft in:
Oelsig Nr. 25
04936 Schlieben OT Oelsig,
oder deren Rechtsnachfolger,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Zustellung der

**Mitteilung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters,
hier Berichtigung eines Zeichenfehlers im Zuge der Qualitätsverbesserung
Aktenzeichen: BK 8153/11**

an Sie angeordnet. Ich weise darauf hin, dass die Bekanntgabe eine Rechtsmittelfrist in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste möglich sind.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntmachung beim

Kataster- und Vermessungsamt Elbe-Elster
Nordpromenade 4a
04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535/462700

einsuchen.

Die Bekanntgabe der Mitteilung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

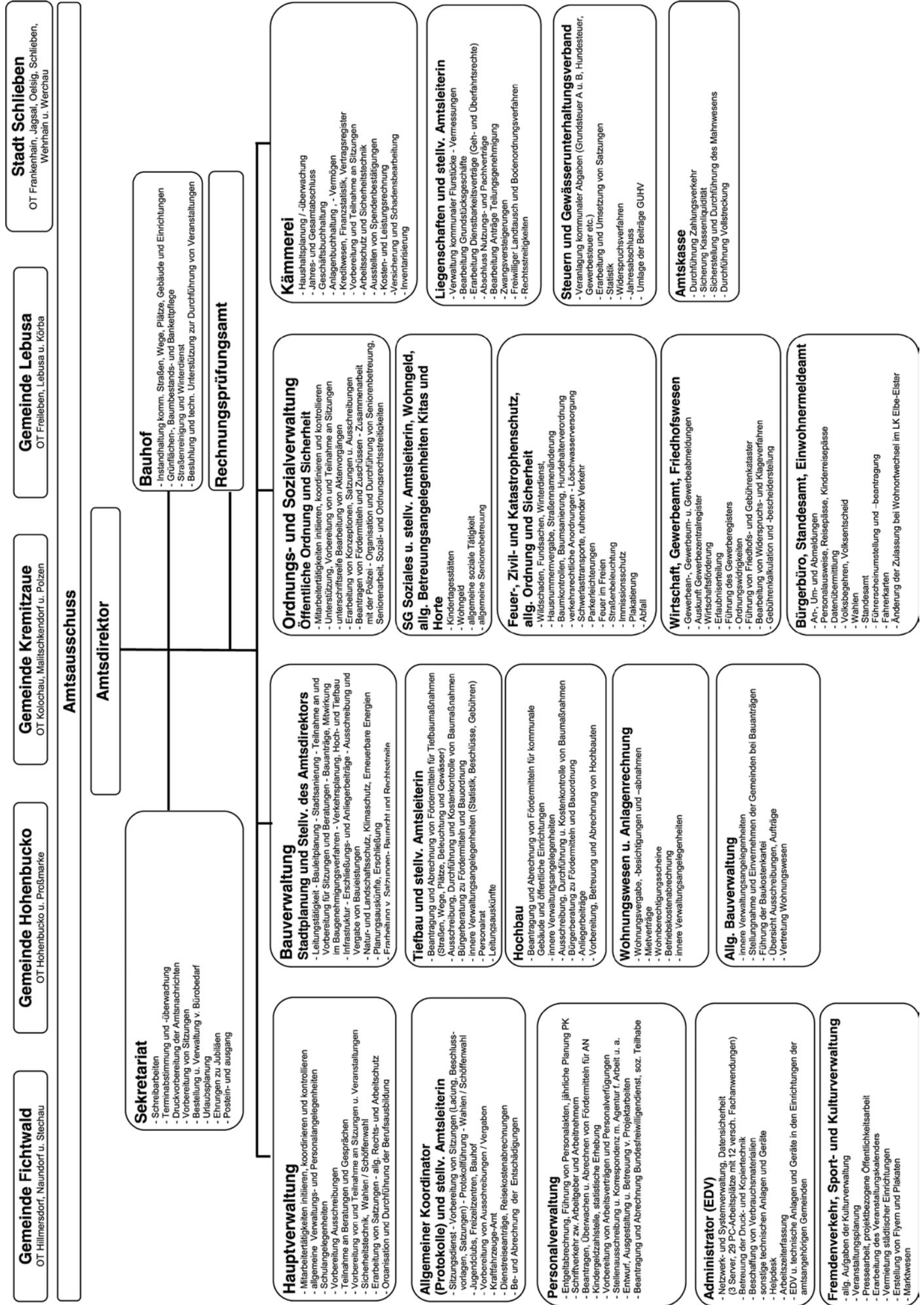


Internet: www.lkee.de
E-Mail: katasteramt@lkee.de
Telefonzentrale: 03535 46-0
Telefax: 03535 462730

Bankverbindung:
Sparkasse Elbe-Elster
IBAN: DE61 1805 1000 3300 1011 14
BIC: WELADED1EES

Sprechzeiten:
Mo u. Mi 8-15 Uhr, Die 8-17 Uhr,
Do 8-16 Uhr, Fr 8-11:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Unsere E-Mail-Adresse dient nicht der Übermittlung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs.



Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Abwasser/Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61/35 6- 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Ausbildung	Frau Anders, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

B

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Bauland	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20
Bauleitplanung (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Baumschutz	Herr Müller, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Beglaubigungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bestattungen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Beurkundungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bodenrichtwerte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

D

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

E

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Eheschließung	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24

F

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Flächennutzungspläne	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Friedhofsgebühren	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofskataster	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofswesen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Führungszeugnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Fundsachen, Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

G

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Gewerbe	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerberegisterauskunft	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundsteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundstücksverträge	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

H

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61/35 6- 16
Hausnummernvergabe	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hundesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

I

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

J

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Jugendclubs	Frau Ziegner, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

K		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei	03 53 61/35 6- 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Kinderreisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Kindertagesstätten	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
L		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Liegenschaftskataster	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20
M		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Marktwesen	Frau Hänelt, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 31
Meldebescheinigung,	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Aufenthaltsbescheinigung		
Melderegisterauskünfte	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
N		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Nutzung der Sporthalle	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
O		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
P		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Personalausweis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Plakatierungsgenehmigung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
R		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Reisepass, vorläufiger Reisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
S		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Schulträgeraufgaben	Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 22
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
U		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ummeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
V		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Vereine	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Vollstreckung	Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/35 6- 17
W		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Wahlen	Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12
Wahlscheinanträge	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wählerverzeichnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wasser/Abwasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des	03 53 61/8 25 73
	Wasserverbandes Schlieben oder	
	Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/35 6- 17
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 23
Wohngeld	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind! Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Unsere Anschrift:

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon 035361 356-0

Fax 035361 356-30

E-Mail amt-schlieben@t-online.de

Internet www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung Lkw, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Soziales und Wohngeldstelle

- Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss
- Termine Wohngeldstelle
- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlieben
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte